

Das LfU und das Staatliche Bauamt Augsburg haben zur Verbesserung des Informationsaustausches und der Mitwirkungsmöglichkeiten einen sogenannten „Runden Tisch“ errichtet. An diesem sind neben dem LfU und dem Staatlichen Bauamt Augsburg die Naturschutzverbände, die Immobilien Freistaat Bayern und die Stadt Augsburg beteiligt. Im Folgenden werden wesentliche Inhalte der „Runden Tische“ festgehalten.

1. „Runder Tisch“ am 30.06.2009

Ziel dieser ersten Besprechung war insbesondere der gegenseitige Austausch. Aus strukturpolitischen und finanziellen Erwägungen wurde im Rahmen der Verwaltungsreform V21 beschlossen, die Labore des Landesamtes für Umwelt aus dem Ballungsraum München zu verlagern und am Standort Augsburg zu konzentrieren. Der vom Staatlichen Bauamt Augsburg vorgeschlagene Standort des Erweiterungsbaues ist im Flächennutzungsplan der Stadt Augsburg als Sondergebiet „Verwaltung und Forschung“ ausgewiesen. Allerdings handelt es sich um einen Magerrasen, der ein nach Art. 13d des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschütztes Biotop mit hoher ökologischer Wertigkeit darstellt. Die Naturschutzverbände weisen auf den besonderen ökologischen Wert dieser Magerrasenfläche hin.

Hinsichtlich der Prüfung von Standortalternativen stellt das Staatliche Bauamt Augsburg die Ergebnisse der Voruntersuchungen vor. Nahezu übereinstimmend wird von Behördenseite festgestellt, dass die untersuchten Alternativen aus nachvollziehbaren Gründen ausscheiden. Daher kann nur der vorgeschlagene Standort südlich der Bestandsgebäude weiterverfolgt werden. Die Naturschutzverbände sind bereit, die vorgeschlagene Vorgehensweise schweren Herzens zu akzeptieren, wenn die entsprechenden Ersatzflächen dauerhaft als hochwertige Ausgleichsfläche für den Naturschutz gesichert werden. Dem pflichten das Staatliche Bauamt Augsburg und das LfU zu. Das Amt für Naturschutz, Grünordnung und Friedhofswesen der Stadt Augsburg stellt als untere Naturschutzbehörde unter diesen Voraussetzungen eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung in Aussicht.

Der auszugleichende Eingriff beläuft sich auf ca. 2.200 m². Das LfU schlägt vor, den überwiegenden Teil der südlich an den Erweiterungsbau anschließenden Grundstücksfläche (ca. 8.000 m²) als Ausgleichsfläche auszuweisen, diese dauerhaft von Bebauung freizuhalten und dort neue Magerrasenstandorte sowie andere aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertige Flächen anzulegen. Ferner sagt das LfU zu, die Naturschutzverbände an der weiteren Entwicklung und Gestaltung der Ausgleichsfläche zu beteiligen. Die Immobilien Freistaat Bayern sagt darauf hin zu, die Restfläche zwischen dem Bestandsgebäude des LfU und der Grundstücksgrenze zu Premium Aerotech (früher EADS) an das LfU zu übertragen.

2. „Runder Tisch“ am 13.07.2009

Es wird das Grobkonzept zur Entwicklung von Ausgleichsflächen vorgestellt. Demnach können Ausgleichsflächen teils im Vorgriff auf die Baumaßnahme und teils baubegleitend angelegt werden. In der Phase 1 vor Baubeginn erfolgt die Errichtung der Ausgleichsfläche südlich der Betonpiste, insb. die Vorbereitung als Magerrasensstandort und das Verbringen der abgeschobenen Pflanzendecke des derzeitigen Magerrasens auf die neu hergerichtete Fläche im Sinne einer „Impfung“. In der Phase 2 wird nach Fertigstellung der Baumaßnahmen die Betonpiste als Ausgleichsfläche hergestellt und die Ausgleichsfläche erhält ihre endgültige Gestaltung und ihren endgültigen Umfang.

Was die rechtliche Sicherung der Ausgleichsfläche betrifft, auf die seitens der Naturschutzverbände großer Wert gelegt wird, so einigt man sich darauf, dass die rechtliche Sicherung im Wege der Verbescheidung der naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung erfolgt, an deren Einhaltung der Freistaat Bayern als Rechtsstaat von Haus aus gebunden ist. Darüber hinaus wird vereinbart, die Ausgleichsfläche exakt zu vermessen und in das bayernweite Ökoflächenkataster des LfU aufzunehmen.

Es wird beschlossen, die inhaltlichen Konzepte zur Ausgleichsfläche, vor allem das Entwicklungsziel, und die Details der Ausführungsphasen in gesonderten Gesprächen zwischen dem Landschaftsarchitekt, der Naturschutzallianz und dem LfU zu entwickeln.

3. „Runder Tisch“ am 03.08.2009

Es werden Details zur Übertragung der Vegetation und Fauna von der Eingriffsfläche auf die noch zu errichtende Ausgleichsfläche behandelt. Landschaftsarchitekt C. Bücheler und das LfU führen aus, dass das Ausbringen entsprechenden Mähguts auf einen speziell hergerichteten Standort und das Verbringen der obersten Bodenschicht mit dem Wurzelwerk der umzusiedelnden Vegetation gängige Techniken zur Übertragung einer bestimmten Vegetation darstellen. Der „Umzug“ der Fauna gestaltet sich dagegen schwieriger, da zunächst die entsprechenden Standorte vorhanden sein müssen.

Entscheidend für das Gelingen des „Umzugs“ der Fauna ist, wie stark die räumliche Trennung des neuen Lebensraums von der bisher besiedelten Fläche ausgeprägt ist. Je näher beide zueinander liegen, umso einfacher gestaltet sich die Einwanderung in den neuen Lebensraum. Außerdem sollte die Ausgleichsfläche im Idealfall bereits vor der Übertragung des zur Überbauung vorgesehenen Magerrasens angelegt sein, damit beide Flächen möglichst lange parallel nebeneinander existieren. Es wurde daher beschlossen, Teilbereiche der Ausgleichsfläche bereits im Herbst 2009 anzulegen, damit sich bis zum Baubeginn im Sommer 2010 eine Übergangszeit ergibt.

4. „Runder Tisch“ am 07.09.2009

Landschaftsarchitekt C. Bücheler stellt das Detailkonzept für die Ausgestaltung der Ausgleichsfläche vor. Die große Betonfläche südlich des Erweiterungsbaus soll größtenteils abgebrochen werden. Der Bereich der Betonpiste, der nicht zur Ausgleichsfläche gehört, soll in seiner derzeitigen Form weitgehend erhalten bleiben. Der Wechsel zwischen beiden Flächen soll nicht abrupt erfolgen, sondern es soll eine Art Übergangszone ausgebildet werden, innerhalb der Betonplatten-Felder mit entsiegelten und von Magerrasen besiedelten Feldern wechseln. Die abgebrochenen Betonplatten sollen nach Möglichkeit vor Ort aufgeschüttet werden, um so einen thermophilen Standort für wärmeliebende Flora und Fauna auszubilden. Folgende zeitliche Abfolge wird vorgestellt:

Phase 1: Im Herbst 2009 erfolgt die Umwandlung eines bereits vorhandenen halbtrockenen Standortes in einen Magerrasenstandort und die Neuanlage eines Magerrasenstandortes durch Abschleppen der oberen Bodenschicht bis auf den Rohkiesboden, durch Entfernen von Gehölzen und anschließendem Aufbringen von Mähgut aus der zu überbauenden Magerrasenfläche.

Phase 2: Ab Frühjahr 2010 erfolgt die Entfernung der abgelagerten Erdhaufen, der Abbruch eines ersten Teils von Betonplatten und die Ausbildung von thermophilen Standorten.

Phase 3: Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus erfolgt die Entnahme der restlichen Betonplatten, die Verwendung des Abbruchmaterials zur Ergänzung des thermophilen Standortes und die Anlage eines Magerrasens auf dem ehemaligen Flugfeld.

Auf Anregung der Naturschutzverbände wird der im vorgestellten Planungsentwurf vorgesehene Baumbestand soweit wie möglich reduziert, um negative Effekte auf den neu anzulegenden Magerrasenstandort (Laub und Sameneintrag der Bäume und Verschattung) zu vermeiden.

Das LfU berichtet, dass derzeit eine faunistische und floristische Bestandserhebung der Eingriffs- und Ausgleichsflächen im Süden des LfU als Grundlage für die weiteren Verfahrensschritte erfolgt.

5. „Runder Tisch“ am 18.11.2009

Es wird über den Stand der Arbeiten zur Übertragung von Vegetation und Fauna auf die Ausgleichsfläche berichtet. So ist auf den vorgesehenen Bereichen der Ausgleichsfläche die oberste Bodenschicht bis zum Rohkiesboden abgeschoben.

Ferner wird das aktualisierte Gesamtkonzept der Ausgleichflächen vorgestellt, das dem für die Erteilung der naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung erforderlichen qualifizierten Freiflächengestaltungsplan zugrunde gelegt werden soll. Die Ausarbeitung erfolgt im Wesentlichen unter folgenden Gesichtspunkten:

- Optimierung der Standortbedingungen im Sinne des Magerrasenkonzeptes
- möglichst weitgehende Nutzung des Betonabbruchs zur Flächengestaltung, um die Entsorgungskosten und den Energieaufwand niedrig zu halten
- zur Verbesserung der Habitatqualität für Vögel (z.B. Rebhuhn) Erhaltung und Förderung halbhoher Vegetationsbestände mit Gehölzanteil in den Randbereichen.

Des Weiteren wird diskutiert, wie über die reine Schaffung von Ausgleichsflächen hinaus auch dem Präsentationsgedanken Rechnung getragen werden kann, dem die hochwertigen Freianlagen der Bestandsgebäude des LfU verpflichtet sind. Ergebnis der Überlegungen ist ein gemeinsam entwickeltes Betretungskonzept, das Besucher und Spaziergänger aus dem angrenzenden Wohngebiet die neuangelegten Magerrasenflächen zugänglich macht, ohne diese zu schädigen.

6. „Runder Tisch“ am 16.03.2010

Die Stadt Augsburg hat auf Antrag des Staatlichen Bauamtes Augsburg eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für die Überbauung des Magerrasens im Rahmen der Erweiterung des Dienstgebäudes des Landesamtes für Umwelt in Augsburg erteilt. Danach kann die Erstellung der Ausgleichsmaßnahmen mit dem Abtragen der Bodenkrume des Magerrasenbiotops im Bereich der Eingriffsfläche und dem anschließenden Ausbringen auf der für die Neuansiedelung vorbereiteten Fläche fortgesetzt werden.

Das LfU wird die Entwicklung der Ausgleichsfläche wissenschaftlich begleiten. Dabei werden zunächst jährlich Erhebungen durchgeführt. Zum einen wird die Entwicklung der Pflanzen nach anerkannten Methoden dokumentiert, zum anderen wird die Entwicklung der Tierwelt auf dieser Fläche anhand bestimmter Arten festgehalten. Werden Entwicklungen festgestellt, die mit dem Ziel, ein Ersatzbiotop für die Eingriffsfläche zu schaffen, nicht übereinstimmen, werden Korrekturmaßnahmen ergriffen.

Was die Verzahnung der Ausgleichsflächen, die im Zuge der Errichtung des benachbarten Studentenwohnheims geschaffen werden, mit der Ausgleichsfläche des LfU betrifft, so arbeitet das Konzept des Studentenwerks (Planung Vogl + Kloyer) mit ähnlichen Vegetations- und Habitatalementen. Auch in den Ausgleichsflächen des Studentenwerks werden die Betonflächen des Flugfeldes des ehemaligen Haunstetter Flughafens entsiegelt und Magerrasenflächen etabliert. Der Anschluss an die Ausgleichsfläche des LfU wird sich nach Rückbau der Baustellenzufahrt Ende 2012 als offene Magerrasenfläche darstellen.